STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

Realsteuervergleich 2025

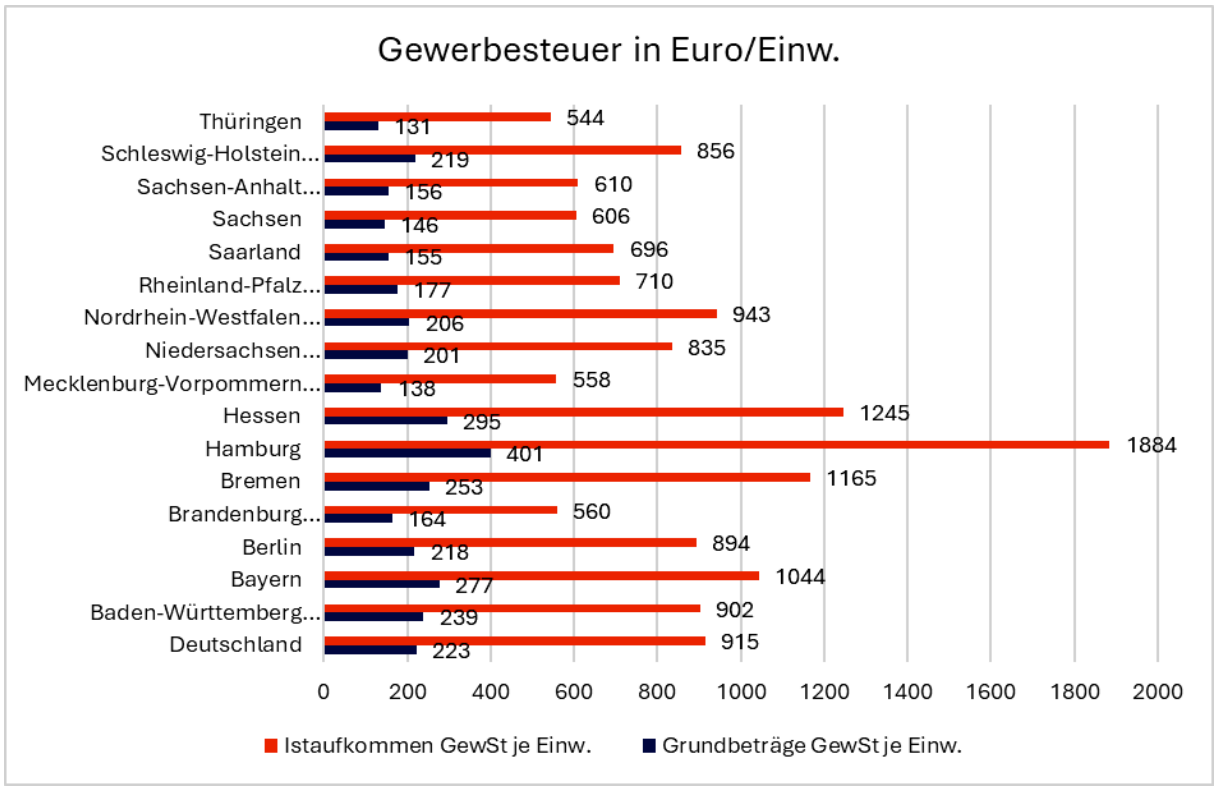
Der alljährliche Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes gibt detailliert Auskunft zur Entwicklung bei der Grund- und Gewerbesteuer. Am 15.10.2026 hat das Statistische Bundesamt den Realsteuervergleich 2025 veröffentlicht. Das Aufkommen der Realsteuern, einschließlich Stadtstaaten und ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage lag im Jahr 2025 bei insgesamt 92,5 Mrd. Euro, was einen weiteren Rekord darstellte, und einmal mehr verdeutlicht, dass die Kommunen vorrangig ein Ausgabeproblem und kein vorrangiges Einnahmeproblem haben. Die leichte Steigerung geht dabei auf das Gewerbesteueraufkommen zurück. Im ersten Jahr der Anwendung des neuen Grundsteuerrechts blieb das Aufkommen aus den Grundsteuern hingegen unverändert. Tatsächlich war die Reform der Grundsteuer damit im Vergleich zum Vorjahr nicht nur aufkommensneutral, sondern die steuerliche Belastung im Durchschnitt sogar rückläufig, wenn man den jährlichen Neubau und die neue Grundsteuer C berücksichtigt. Der gewogene Hebesatz bei der Gewerbesteuer stieg lediglich um einen Prozentpunkt und liegt nun bei 410 Prozentpunkten.

Gewerbesteuer

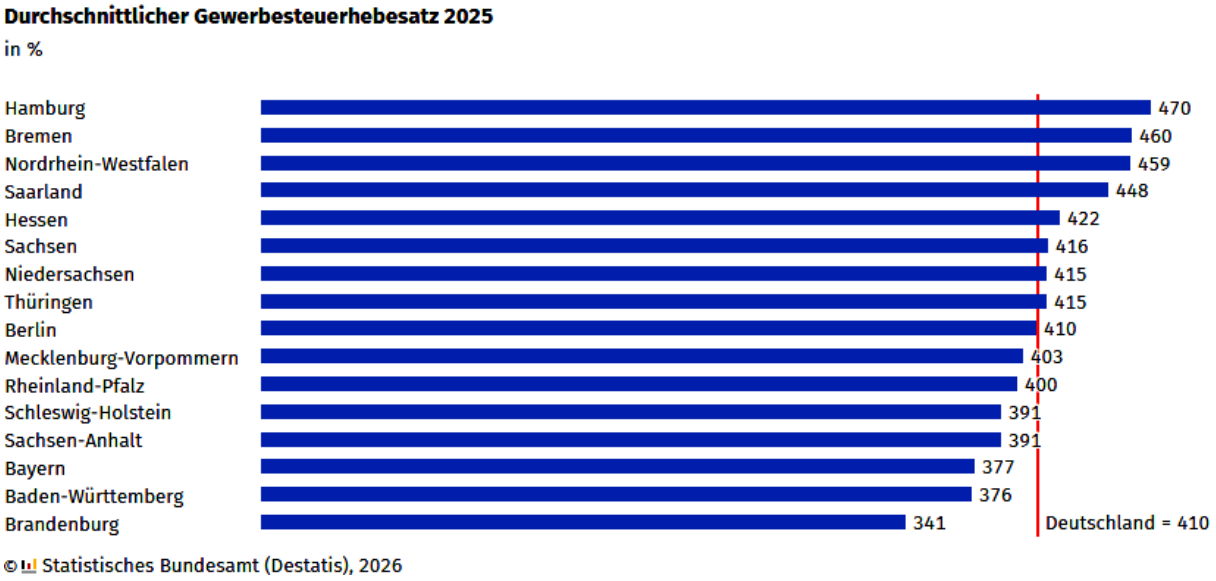
Brutto belief sich das Aufkommen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2025 auf 76,4 Mrd. Euro. Damit wurde auch im Jahr 2025 ein neuer Rekordwert bei den Gewerbesteuereinnahmen erreicht. 43,6 Mrd. Euro wurden in kreisangehörigen Gemeinden und rd. 32,9 Mrd. Euro in kreisfreien Städten erwirtschaftet. Die Gewerbesteuerumlage belief sich im Jahr 2025 auf insgesamt 6,6 Mrd. Euro.

Die höchsten prozentualen Anstiege verzeichneten bei den Flächenländern im vergangenen Jahr Schleswig-Holstein und das Saarland mit jeweils +13,0 Prozent. Einen Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen verzeichneten in der Summe die Kommunen in Baden-Württemberg (-7,2 Prozent), Sachsen (-6,9 Prozent), Brandenburg (-6,8 Prozent) sowie Rheinland-Pfalz (-4,7 Prozent).

Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage bei den Grundbeträgen und dem Ist-Aufkommen in den Ländern folgendes Bild:



Der gewogene, das heißt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz war gegenüber dem Vorjahr ein Prozentpunkt höher und liegt nun bei 410 Prozentpunkten.



Grundsteuer

Im Jahr 2025 fand das neue Grundsteuerrecht und damit auch die in den Ländern zum Teil unterschiedlichen Grundsteuermodelle erstmalig Anwendung. Das Aufkommen aus den

Grundsteuern aller Gemeinden blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 16,1 Mrd. Euro. Insgesamt betrachtet war die Reform der Grundsteuer damit aufkommensneutral.

Reformbedingt kam es aber zu Bewertungsverschiebungen. So ging das Aufkommen aus der Grundsteuer A im Jahr 2025 in Deutschland gegenüber dem Vorjahr mit -19,6 Prozent auf nunmehr 0,34 Mrd. Euro deutlich zurück. Die gemeindlichen Einnahmen aus der Grundsteuer B legten hingegen leicht zu und beliefen sich 2025 auf 15,7 Mrd. Euro (+0,7 Prozent). Die Möglichkeit, eine Grundsteuer C auf unbebaute baureife Grundstücke festzusetzen, haben bundesweit nur wenige Gemeinden genutzt. Die Einnahmen daraus betrugen im Jahr 2025 insgesamt 5,8 Mio. Euro.

Gemeindliche Steuerkraft

Infolge der Reform der Grundsteuer und der von einigen Ländern in Anspruch genommenen Länderöffnungsklausel weist der Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes keine gemeindliche Steuerkraft mehr aus. Das Istaufkommen bzw. die Realsteueraufbringungskraft kann im Statistischen Bericht zu den Realsteuern weiterhin gemeindeindividuell eingesehen werden.

Weitere Informationen:

Der Statistische Bericht zum Realsteuervergleich 2025 ist abrufbar unter: www.destatis.de (Rubrik *Startseite/Themen/Staat/Steuern/Weitere Steuern/Grundsteuerwerte*)

(Quelle: DStGB-Aktuell 4226-09)

jl-ru